

Stadt Boizenburg/Elbe	Beschlussvorlage	Drucksachen Nr. : 067/20/30			
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Umsetzung des Beschlusses über die Auszahlung des pauschalierten Einsatzgeldes für die Feuerwehren der Stadt Boizenburg/Elbe					
FB Bau und Ordnung Auskunft erteilt: Tamm, Christina				Erstellungsdatum: 01.07.2020	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
	Hauptausschuss	13.07.2020	Vorberatung		
	Ausschuss für Brand- u. Katastrophenschutz, Ordnung u. Sicherheit	15.07.2020	Vorberatung		
	Finanzausschuss	28.07.2020	Vorberatung		
	Stadtvertretung	13.08.2020	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 7.500,00 € im Ergebnishaushalt im Produkt 1.2.600.000 54190000 (Brand- und Katastrophenschutz – Zuschüsse) einzustellen zur Umsetzung des Beschlusses 001/20/FR-SPD Punkt 2 als freiwillige Leistung.

Die Finanzierung der zusätzlichen Aufwendungen erfolgt im Jahr 2020 durch Minderausgaben im Deckungsring des Produktes, ab 2021 erfolgt die Einstellung der Haushaltsmittel im o.g. Produkt und Sachkonto.

Die Zahlung des „Einsatzgeldes“ erfolgt rückwirkend zum 01.01.2020 in die Kameradschaftskassen der Ortsfeuerwehren der Stadt Boizenburg/Elbe.

Sachdarstellung und Begründung:

Auf Antrag der SPD-Fraktion vom 21.12.2019 beschloss die Stadtvertretung am 03.06.2020 mit der BV 001/20/FR-SPD die Einführung eines pauschalierten „Einsatzgeldes“ in Höhe von 50,00 € für jeden Einsatz der jeweiligen Feuerwehr der Stadt Boizenburg/Elbe.

Die Verwaltung erhielt den Auftrag, dafür eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung vorzubereiten.

Nach Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim ist die Zahlung des pauschalierten „Einsatzgeldes“ eine freiwillige Leistung zur Ausrüstung und Unterhaltung der öffentlichen Feuerwehr nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit dem aufgestellten Brandschutzbedarfsplan und keine Entschädigung nach § 24 des Gesetzes und somit nicht in der Hauptsatzung zu regeln.

Bei einer voraussichtlichen Anzahl von 150 Einsätzen für alle Ortswehren ergibt sich $150 \times 50,00 \text{ €/Einsatz} = 7.500,00 \text{ €}$, die zur Verfügung zu stellen sind.

Der Bürgermeister schlägt vor, die zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 7.500,00 € im Ergebnishaushalt 2020 im Produkt 1.2.600.000 5419000 (Brand- und Katastrophenschutz - Zuschüsse) einzustellen und die Finanzierung der Mehraufwendungen durch Minderausgaben in anderen Sachkonten des gleichen Produkts im Rahmen des Deckungsringes zu finanzieren. Die Auszahlung des pauschalierten „Einsatzgeldes“ soll rückwirkend zum 01.01.2020 erfolgen.

Die Planung für die Folgejahre erfolgt dann mit der Haushaltsplanung in dem genannten Produkt + Sachkonto.

Alternativen:

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Monatlich Jährlich 7.500,00 €

Mittel stehen bereit: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Produkt.: 1.2.600.000 Sachkonto: 54190000 HH-Ansatz: Verausgabt: Noch verfügbar:	Deckungsvorschlag: Deckungsring 1.2.600.000 - 2020
--	---

Mitzeichnung im Bedarfsfall: Unterschrift

Fachbereich I
(Finanzen und Soziales)

Personalrat

Gleichstellungsbeauftragte

Anlagen:

